



PROTOKOLLAUSZUG

zum

GEMEINDERAT

am Mittwoch, 26.10.2011

ÖFFENTLICH

TOP 1	Haushaltsplan 2012 und Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2011-2015 - Einbringung	Vorl.Nr. 436/11
-------	--	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Zu Beginn der Sitzung werden den Mitgliedern des Gemeinderats der Entwurf des Haushaltsplanes 2012 und der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2011-2015, Vorl. Nr. 436/11 und 437/11, sowie die Mitteilungsvorlage Nr. 455/11, Vorstellung der Ergebnisse/Auswirkungen der Gemeinderatsklausur auf das Investitionsprogramm des Haushaltsplanentwurfs 2012, als Tischvorlage ausgeteilt.

Zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2012 sprechen nacheinander OBM **Spec** und Stadtkämmerer Herr **Kiedaisch** (FB Finanzen). Beide Reden sowie die dazugehörige Präsentation sind Bestandteil des Protokolls und diesem als Anlagen beigefügt.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2012 sowie der Finanzplanung mit Investitionsprogramm 2011-2015 sollen in den Gemeinderatssitzungen am 06. und 07.12.2011 vorberaten und im Gemeinderat am 15.12.2011 beschlossen werden.

TOP 1.1	Haushaltsplan 2012 - Entwurf (ANLAGE)	Vorl.Nr. 437/11
---------	---------------------------------------	-----------------

---

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 1.

Beratungsverlauf:

BM **Schmid** ruft dem Gremium die beiden der Vorl. Nr. 431/11 als Anlagen beiliegenden Gutachten zum Supermarktstandort Neckarweihingen ins Gedächtnis: die GMA-Studie vom August 2011 sowie das Verkehrsgutachten des Büros BrennerPlan vom Oktober 2011. Sodann fasst er die Ergebnisse der GMA-Studie kurz zusammen und geht dabei insbesondere auf die projektrelevanten Wettbewerber im Einzugsgebiet, das Marktanteilkonzept und die Umsatzerwartungen am Standort Neckarterrasse sowie die voraussichtliche Herkunft der Umsatzanteile ein. Bezug nehmend auf das Gutachten des Büros BrennerPlan stellt er weiter die derzeitige Verkehrsbelastung im untersuchten Gebiet dar. Abschließend gibt er einen Überblick über die vom Büro ermittelten Veränderungen der Verkehrsbelastungen bei Eintritt der unterschiedlichen Ansiedlungsszenarien.

Herr **Weißer** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) präsentiert zur Frage der Schulentwicklung die Machbarkeitsstudie „Neckarweihingen - Schwarzwaldstr. 2 / Neue Str. 62 / Härlenweg 20“. Die Studie liegt dem Protokoll als Anlage 3 bei. Herr Weißer stellt die Varianten „Generalsanierung + Erweiterung Friedrich von Keller Schule, Schwarzwaldstr. 2“ und „Neubau Grundschule + Hauptschule + GTB Schwarzwaldstr. 2“ an Hand von Plänen, Grundrissen und Schnitten dar und geht dabei auch auf die Themen „Friedrich von Keller Schule, Neue Straße 62 - Sanierung und Umnutzung zum Kinder- und Familienzentrum“ sowie „Kindergarten Härlenweg 20 – Sanierungsbedarf/ Erweiterungsproblematik/ Grundstückserlös“ ein. Weiter stellt er die zu erwartenden Aufwendungen für beide Varianten vergleichend gegenüber. Zum Abschluss der Präsentation zeigt er den Gremienmitgliedern Modellphotographien für die Bebauung des Standorts auf den Neckarterrassen mit einem Supermarkt oder alternativ mit Wohnbebauung.

EBM **Seigfried** spricht zu Thema der Schulentwicklung, insbesondere auch der Entwicklung der Schule in Neckarweihingen. Er betont, dass es an der Schwarzwaldstraße nicht um die Entscheidung zwischen Schule und Supermarkt gehe, sondern dass die Schulfrage auch bei Ansiedlung eines Supermarktes am selben Standort gelöst werden könne. Der Schulstandort Schwarzwaldstraße sei also nicht gefährdet, sondern man wolle die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen nutzen, um eben diesen Standort zu stärken. Man wolle dort die gesamte Grundschule zusammenführen und die baulichen Voraussetzungen für einen zukunftsfähigen Ganztagesbetrieb schaffen. Auch die derzeit bestehende einzügige Hauptschule könne dort gesichert werden. Ebenfalls könne bei Bedarf der Standort auch für eine weiterführende Schule gesichert werden. Dies sei jedoch abhängig vom Schulträger, den Elternwünschen und den schulgesetzlichen Regelungen des Landes. Ob und welche weiterführende Schule es in Neckarweihingen geben werde, entscheide dann letztendlich auch der Gemeinderat im Rahmen

der Schulentwicklungsplanung, die Mitte 2012 abgeschlossen werden solle. In diesem Zusammenhang weist er auf sich bereits heute abzeichnende demographische Veränderungen sowie Veränderungen im Schulwahlverfahren und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Schullandschaft. Er betont abschließend, dass die Schulenentwicklung in Neckarweihingen nicht an die Standortfrage gebunden sei, sondern dass es sich dabei ausschließlich um eine schulpolitische Entscheidung handle.

Das Gremium verzichtet auf Aussprache.

OBM Spec verweist daraufhin die weitere Beratung an die zuständigen gemeinderätlichen Ausschüsse.

TOP 3	Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags mit der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH	Vorl.Nr. 421/11
-------	---	-----------------

---

**Beratungsverlauf:**

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Die weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat soll nach Vorliegen der noch ausstehenden Prüfungsergebnisse zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Vorl. Nr. 450/11, erfolgen.

TOP 3.1	Abschluss eines Stromkonzessionsvertrags - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 18.10.2011	Vorl.Nr. 450/11
---------	---	-----------------

---

**Beratungsverlauf:**

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 3.

TOP 4	Wohnpark Hartenecker Höhe Baubeschluss für die Cäsar-von-Hofacker-Anlage	Vorl.Nr. 395/11
-------	--	-----------------

---

**Beratungsverlauf:**

Zu Beschluss und Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.1.

Eine Abstimmung über die Vorl. Nr. 395/11 findet nicht statt.

---

**Abweichender Beschluss:****1. Baubeschluss**

1.1 Dem Bau der Cäsar-von-Hofacker-Anlage auf der Grundlage der Werkplanung der Planstatt Senner vom 22.09.2011 mit Baukosten ohne Straßenbeleuchtung von ca. 2.159.835 € inkl. MwSt. wird zugestimmt.

1.2 *zurückverwiesen an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt*

1.3 *zurückgezogen*

**2. Ermächtigung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt**

Die Vergabe der Arbeiten wird auf den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt delegiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss zur Ziffer 1 des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 456/11 wird mit 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Die Ziffer 1.2 des Beschlussvorschlages mit einmütiger Zustimmung der Gremienmitglieder an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zurückverwiesen.

Die Ziffer 1.3 wird entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt vom 20.10.2011 einmütig zurückgezogen.

Der Beschluss zur Ziffer 2 des Beschlussvorschlages der Vorl. Nr. 456/11 wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Lange (Urlaub)  
Stadtrat Glasbrenner (entschuldigt)  
Stadtrat Herrmann (beruflich verhindert)

**Beratungsverlauf:**

BM Schmid verweist einleitend auf die abweichende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 20.11.2011. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, dass die Ziffer 1.3 vorerst zurückgezogen worden und die Verwaltung beauftragt worden sei, für die Finanzierung der zwei Trinkbrunnen einen Sponsor zu suchen. Weiter spricht er den zwischenzeitlich eingegangenen Antrag der CDU-Fraktion, Vorl. Nr. 466/11, und die hierzu erfolgte Antwort des Büros Hägele-Bartenbach an. Antrag und Antwort liegen dem Gremium als Tischvorlagen vor.

Stadtrat **Noz** begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Durch die Diskussion im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt seien aus Sicht seiner Fraktion große Differenzen zwischen der Vorl. Nr. 395/11 zu Tage getreten. So sei unter anderem das Konzept des Büros Hägele-Bartenbach in der Vorlage 26% günstiger als das der Fa. BEGA, in den tatsächlich gemessenen Verbrauchswerten liege das Konzept aber 72% höher als das der Fa. BEGA. Hierfür sei keine Erläuterung geliefert worden. Weiter sei es nach der Berichterstattung in der LKZ fraglich, ob die Preissicherheit in der vorgeschlagenen Konstellation gewährleistet sei. Laut Berichterstattung der Presse sei es in Aalen bei einer Gesamtsumme von 270 000 € zu Überschreitungen in Höhe von 100 000 € gekommen. Kritisch sehe er auch die Einhaltung der DIN, nachdem es keine VDE-Prüfungen und Zertifizierungen und auch keine Lichtverteilungsdiagramme der vorgeschlagenen Leuchten gebe. Auch stelle sich die Frage, was die Verwaltung zu tun gedenke, wenn es in Ludwigsburg zu ähnlichen Kostenüberschreitungen wie in Aalen komme.

Herr **Hägele** (Büro Hägele-Bartenbach) weist den Vorwurf der Kostenüberschreitung als unwahr zurück. Die in Aalen monierten Kostenüberschreitungen seien der Beauftragung des städtischen Bauhofs sowie der nachträglich beschlossenen zusätzlichen Beleuchtung zweier weiterer Straßenzüge zuzurechnen. Sodann beantwortet er an Hand seiner der schriftlich vorliegenden Stellungnahme die im CDU-Antrag aufgeworfenen Fragen.

BM **Schmid** fasst zusammen, aus seiner Sicht ergebe es sich das Hauptproblem tatsächlich wie von Stadtrat Noz angesprochen bei der Ziffer 7, der Kosten- und Planungssicherheit für die Stadt als Auftraggeber. Dass das Lichtkonzept bei der Bemusterung überzeugt habe, sei wahrscheinlich unbestritten. Allerdings bewege man sich hier im Innovationsbereich und trotz der vorhandenen damit verbundenen besonderen Herausforderungen halte er die Hartenecker Höhe für den richtigen Ort, um diesen Schritt zu wagen. Dieser Testlauf sei auch wichtig um beurteilen zu können, ob das Konzept auch für andere Stellen, beispielsweise die Innenstadt, tauglich sei. Der von Herrn Hägele unter Ziffer 7 der schriftlichen Stellungnahme vorgeschlagene Unsicherheitsfaktor von 15% finde seine Zustimmung und er plädiere dafür, auf dieser Basis weiter voranzuschreiten.

OBM **Spec** erkundigt sich beim Gremium, ob dieses nach diesen Ausführungen bereits in der heutigen Sitzung über den gesamten Beschlussvorschlag mit Ausnahme der zurückgezogenen Ziffer 1.3 entscheiden wolle oder ob das Thema Straßenbeleuchtung, Ziffer 1.2 an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zurückverwiesen werden solle.

Stadtrat **Noz** spricht sich dafür aus, die Ziffer 1.2 an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zurückzuverweisen. Bis dahin könne die Verwaltung auch eine neue Beschlussvorlage erstellen, in der die von Herrn Hägele genannten Ausnahmen nochmals dargestellt würden. Auch die im CDU-Antrag angesprochenen Haftungsfragen müssten bis dahin geklärt werden. Nur so könne ein Beschluss gefasst werden, der wirklich Kostensicherheit verspreche und keine „Schlupflöcher“ lasse. Grundsätzlich sei seine Fraktion nach Klärung der genannten Punkte jedoch nicht abgeneigt, ein innovatives Testprojekt zu starten.

Stadtrat **Juraneck** stimmt dem Vorschlag von Stadtrat Noz zu, die Ziffer 1.2 an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zurück zu verweisen. Seine Fraktion tendiere nach wie vor zum Konzept des Büros Hägele-Bartenbach. Betrachte man die Lichtqualität der Musterleuchten sei es offensichtlich, dass die Fa. BEGA ausschließlich mit dem Austausch des Leuchtmittels arbeite. Dadurch werde breit gestreut beleuchtet, während das Büro Bartenbach-Hägele ein Konzept entwickelt habe, das alle Vorteile der neuen Technik nutze und sehr differenziert beleuchte. Die Diskussion der technischen Details und die Klärung der noch offenen Fragen müsse dann im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt erfolgen.

Stadtrat **Kirnbauer** erklärt, er dass aus seiner Sicht eigentlich eine Reduzierung der Ausgaben für Gestaltung und Ausführung der Cäsar-von-Hofacker-Anlage um 1 Mio. € erforderlich sei. Hintergrund sei, dass geplant sei, allein für die Oberfläche von Straßen und Wegen 196 € brutto/m<sup>2</sup> auszugeben, wohingegen das Bundesvermögensamt für infrastrukturelle Maßnahmen in

Bezug auf Anlagen, Wege und Straßen nur 150 € netto/m<sup>2</sup> anerkenne. Wenn die Stadt diesen Betrag überschreite, müsse sie gegebenenfalls nachbezahlen. Er kündigt daher an, er werde bis zur Beratung im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt noch zwei Anträge schriftlich einreichen. Der eine werde darauf abzielen, dass in der Gesamtschau im Gebiet Hartenecker Höhe nicht mehr als 150€/m<sup>2</sup> für infrastrukturelle Maßnahmen in Bezug auf Wege, Straßen und Plätze ausgegeben werden solle. Der andere werde den Auftrag an die Verwaltung beinhalten, vorzulegen, welche Maßnahmen in Bezug auf Schulen und Betreuungseinrichtungen durch die Sonderrechnung Hartenecker Höhe bezuschusst worden seien oder noch werden.

Stadträtin **Klett-Heuchert** erklärt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für abstimmungsbereit. Seit Jahren beschäftige man sich mit dem Thema Beleuchtung, habe externe Berater bemüht, Konzepte erstellt und Besichtigungsfahrten durchgeführt. Dass nun geögert werde, sei nicht unbedingt nachvollziehbar. Zwar genüge es nicht, wenn es einem Konzept gelinge, die Stadt in Szene zu setzen. Eine Beleuchtung, die das Sicherheitsgefühl verbessere und zudem noch Energiekosten spare, sei jedoch ein wichtiges Ziel. Langfristig sei dies flächendeckend anzustreben, auch wenn im Bestand naturgemäß nur nach und nach umgesetzt werden könne. Wenn nun in einem neuen Baugebiet, in dem auch denkmalgeschützte Gebäude stünden, die Chance bestehe, die neue Technik zu erproben, müsse man diese Chance nutzen und einen Testlauf durchführen. Dies sei kein Luxus, sondern zukunftsgerichtetes Handeln. Daher könne ihre Fraktion bereits heute auch der Ziffer 1.2 a) des Beschlussvorschlages zustimmen.

Auch Stadtrat **Haag** favorisiert die neue, innovative Art der Grundbeleuchtung und hält die Hartenecker Höhe für den geeigneten Standort für einen Testlauf. Auch die Millieubeleuchtung sei ausführlich diskutiert worden. Aus seiner Sicht hätte diesen den Testlauf abgerundet, jedoch sei sie im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt mit knapper Mehrheit abgelehnt worden. Die FDP-Fraktion sei heute ebenfalls grundsätzlich abstimmungsbereit. Nachdem jedoch noch Detailfragen zur Technik aufgeworfen worden seien, könne er im Sinne einer soliden Beratung auch eine Rückverweisung an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt mittragen.

Stadträtin **Burkhardt** ist der Meinung, dass der Fußgängerbereich im Baugebiet Hartenecker Höhe ein geeigneter Raum sei, um das Beleuchtungskonzept auszuprobieren, welches dann in einem zweiten Schritt die Ludwigsburger Innenstadt attraktiver machen solle. Die Unzulänglichkeit der bisherigen Beleuchtung in Ludwigsburg seien jedem abendlichen Fußgänger klar. Vom neuen LED-Konzept sei nun eine bessere Orientierung und damit erhöhtes Sicherheitsgefühl zu erwarten. Eine zweite positive Folge sei die Einsparung von Energie, wodurch höhere Planungskosten wieder ausgeglichen würden. Sie selbst und Stadtrat Hillenbrand seien bereit, heute abzustimmen – insbesondere nochmals über die im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt mit nur einer Stimme Mehrheit abgelehnte Ziffer 1.2 a). Wenn die CDU-Fraktion nun weiteren Diskussionsbedarf im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt habe, wolle sie dem nicht entgegenstehen. Sie hoffe aber, dass dort nicht wieder neue Fragen auftauchten, dies das Projekt noch weiter verzögerten.

OBM **Spec** und BM **Schmid** nehmen Stellung zum Ansinnen von Stadtrat Kirnbauer, bei infrastrukturellen Maßnahmen auf der Hartenecker Höhe eine Kostengrenze bei 150 €/m<sup>2</sup> zu setzen. Zwar sei es richtig, dass die BIMA nur diesen Betrag anerkenne, allerdings seien höhere Standards und höhere Kosten durchaus zulässig, wenn diese wie im Falle der Hartenecker Höhe über eine Sonderrechnung finanziert würden. Nachdem man in der Cäsar-von-Hofacker-Anlage bereits die Trinkbrunnen zurückgestellt hätte, warnen sie davor, die Ausbaustandards unter dem Druck einer Kostengrenze noch weiter zu senken. Die Grundstückserwerber auf der Hartenecker Höhe hätten die vergleichsweise hohen Quadratmeterpreise auch in Erwartung eines gewissen Standards gezahlt. Zudem geben sie zu bedenken, dass man bei der Hartenecker Höhe im Schnitt bereits niedrige Erschließungskosten vorweisen könne und Einsparungen realisiert habe, wodurch ohnehin Rückzahlungen an die BIMA anstünden.

Die von Stadtrat Kirnbauer angekündigten Anträge werden zur weiteren Beratung an die gemeinderätlichen Ausschüsse verwiesen.

Gremium und Vorsitzender verständigen sich darauf, heute nur über die Ziffern 1.1 und 2 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt vom 20.10.2011, Vorl. Nr. 456/11, abzustimmen.

Die Ziffer 1.2 solle einmütig zur weiteren Beratung hinsichtlich der Straßenbeleuchtung an den Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt zurückverwiesen werden.

Die Ziffer 1.3 werde wie bereits vom Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt am 20.10.2011 empfohlen zurückgezogen. Die Finanzierung solle wie besprochen nicht aus der Sonderrechnung Hartenecker Höhe erfolgen, sondern es sollten Sponsoren hierfür gesucht werden.

Anschließend stellt OBM **Spec** zunächst die Ziffer 1.1 der abweichenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt, sodann die Ziffer 2 zur Abstimmung.

TOP 4.2	Ergänzungen für die Entscheidung der Beleuchtung Wohnpark Hartenecker Höhe - Antrag der CDU-Fraktion vom 26.10.2011	Vorl.Nr. 466/11
---------	---	-----------------

---

#### Beratungsverlauf:

Der Antrag der CDU-Fraktion, Vorl. Nr. 466/11, und die schriftliche Antwort des Büros Hägele-Bartenbach (s. Anlage zum Protokoll) liegen dem Gremium als Tischvorlage vor.

Herr **Hägele** (Büro Hägele-Bartenbach) geht auch in der Sitzung nochmals auf die aufgeworfenen Fragen ein.

Der Antrag ist durch die Beantwortung formal erledigt.

Die weitere Beratung des Themas Straßenbeleuchtung erfolgt im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt.

Zum weiteren Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkt 4.

TOP 5	Eigenbetrieb Stadtentwässerung
-------	--------------------------------

---

#### Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe Tagesordnungspunkte 5.1 und 5.2.

Beschluss:**1. Feststellung des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Ludwigsburg zum 31.12.2010 wird mit folgenden Werten festgestellt:

	2010 in EUR	2009 in EUR
1.1 Bilanzsumme	65.603.743,09	67.032.143,20
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf		
- das Anlagevermögen	64.106.268,35	65.754.439,39
- das Umlaufvermögen	1.493.613,80	1.273.840,73
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf		
- das Eigenkapital	623.726,48	-551.757,40
- die Investitionszuschüsse	12.212.499,09	12.806.038,37
- die Rückstellungen	810.868,46	622.785,55
- die Verbindlichkeiten	47.172.031,88	49.144.497,38
1.2 Jahrgewinn/Jahresfehlbetrag	1.175.483,88	874.189,39
1.2.1 Summe der Erträge	11.822.695,26	11.745.183,17
1.2.2 Summe der Aufwendungen	10.647.211,38	10.870.993,78

**2. Ergebnisverwendung**

Der Jahrgewinn in Höhe von 1.175.483,88 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrags aus Vorjahren (- 551.757,40 EUR) verwendet und im Übrigen auf neue Rechnung vorgetragen (+623.726,48 EUR).

**3. Entlastung**

Der Betriebsleitung wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)  
 Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
 Stadträtin Lange (Urlaub)  
 Stadtrat Glasbrenner (entschuldigt)  
 Stadtrat Herrmann (beruflich verhindert)  
 Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)  
 Stadtrat Seybold  
 Stadtrat Dr. Schwytz  
 Stadträtin Schübler

### Beratungsverlauf:

Die Tagesordnungspunkt 5.1 und 5.2, Vorl. Nrn. 393/11 und 394/11, werden gemeinsam zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec stellt beide Vorlagen en bloc zur Beschlussfassung.

TOP 5.2	Gebührenrechtliche Ergebnisse 2004 bis 2010 - Nachermittlung der Ergebnisse 2004-2009 aufgrund GPA-Prüfbemerkung A78+A80	Vorl.Nr. 394/11
---------	--	-----------------

---

### Beschluss:

1. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse für die Jahre 2004 bis 2010 werden wie folgt festgestellt.

Für 2004: - 395.050,60 EUR  
Für 2005: + 13.013,95 EUR  
Für 2006: - 630.856,81 EUR  
Für 2007: - 434.436,87 EUR  
Für 2008: + 41.117,79 EUR  
Für 2009: + 669.430,28 EUR  
Für 2010: +1.062.479,02 EUR

2. Die gebührenrechtlichen Ergebnisse 2004 bis 2010 werden wie folgt ausgeglichen bzw. miteinander verrechnet (siehe auch Anlage 2).
  - Die Unterdeckung des Jahres 2004 (-395.050,60 EUR) wird wie mit dem WP 2009 beschlossen, mit der Überdeckung des Jahres 2009 (669.430,28 EUR) verrechnet.
  - Die verbleibende Restüberdeckung des Jahres 2009 (274.379,68 EUR) sowie die Überdeckungen in 2005 (13.013,95 EUR) und 2008 (41.117,79 EUR) betragen in der Summe 328.511,42 EUR. Diese Überdeckungen werden mit der Unterdeckung des Jahres 2006 (-630.856,81 EUR) verrechnet.
  - Die verbleibende Restunterdeckung aus 2006 (-302.345,39 EUR) sowie die Unterdeckung in 2007 (-434.436,87 EUR) werden mit der Überdeckung 2010 verrechnet. Die hieraus resultierende Restüberdeckung 2010 i.H.v. 325.696,76 EUR wird bis spätestens 2015 ertragswirksam in die Gebührenkalkulation eingestellt.

### Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Dr. Heer (krank)  
Stadtrat Müller (beruflich verhindert)  
Stadträtin Lange (Urlaub)  
Stadtrat Glasbrenner (entschuldigt)

Stadtrat Herrmann (beruflich verhindert)  
Stadträtin Burkhardt (privat verhindert)  
Stadtrat Seybold  
Stadtrat Dr. Schwytz  
Stadträtin Schübler

**Beratungsverlauf:**

Die Tagesordnungspunkt 5.1 und 5.2, Vorl. Nrn. 393/11 und 394/11, werden gemeinsam zur Beratung und Beschlussfassung aufgerufen.

Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM Spec stellt beide Vorlagen en bloc zur Beschlussfassung.